

Einwohnergemeinde-Versammlung

Dienstag, 2. Februar 2016, 19.30 Uhr, in der Hofackerhalle.

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Budget 2016 der Einwohnergemeinde
3. Festsetzung des Steuerfusses
4. Erschliessungsprogramm 2016 – 2020, Genehmigung
5. Kreisschule Gilgenberg, Anpassung Statuten
6. Verschiedenes

Vorsitz: Heiner Studer-Schmid, Gemeindevizepräsident

Protokoll: Reto Stebler-Hänggi, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Wolfgang Hänggi, Peter Zeier

Entschuldigt: Meinrad Hueber, Dieter Stich, Walter Wagner

Einwohner: 44 (3.1 %)

Presse: Roland Bürki (Wochenblatt)

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindevizepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass mit dem Dorfblatt vom 25. Januar 2016 rechtzeitig eingeladen worden ist. Er begrüsst speziell den ehemaligen Gemeindepräsidenten Kuno Gasser, sowie Roland Bürki vom Wochenblatt.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 2: Budget 2016 der Einwohnergemeinde

2.1 Genehmigung der Erfolgsrechnung

2.2 Genehmigung der Investitionsrechnung

Exemplare des Budgets, mit dem Bericht des Finanzverwalters liegen für die heutige Beratung auf.

Das Budget wurde an der Gemeindeversammlung vom 10.12.2015 präsentiert. Insbesondere aufgrund der nach Meinung der Versammlung zu hohen Investitionsrechnung wurde das Budget zurückgewiesen. Der Gemeinderat wurde beauftragt die Investitionen auf Fr. 1,8 Mio. zu plafonieren.

Das Eintreten wird mit 1 Enthaltung beschlossen.

Der Gemeinderat hat bei der Erfolgsrechnung einige Korrekturen vorgenommen. Diese führen zu einer Verschlechterung von Fr. 4'680. Im Weiteren haben die geringeren Investitionen Einfluss auf die planmässigen Abschreibungen im Allgemeinen Finanzhaushalt.

Entgegen der ersten Version soll die beschlossene Realloohnerhöhung von 1 % nicht als zusätzlicher Sparbeitrag in der Pensionskasse verwendet sondern in bar ausbezahlt werden.

Spezialfinanzierungen:

	Verbrauchsgebühr	Grundgebühr	Aufwandüberschuss	Ertragsüberschuss
Wasserversorgung	4.25			64'980
Abwasserentsorgung	1.80	180		490
Abfallbeseitigung		65 / 90		2'580

Zu der präsentierten Erfolgsrechnung gibt es keine Fragen.

Hansjörg Hänggi stellt die gemachten Anpassungen in der Investitionsrechnung ab Seite 59 vor.

Der Gehwegausbau Grellingerstrasse konnte nach einer Information vom Kanton auf Fr. 30'000 reduziert werden.

Bei der Wasserversorgung wurde die Leitung Reservoir Riseten-Bretzwilerstrasse mit Fr. 120'000 gestrichen. Auch die entsprechende Abwasserleitung mit Kosten von Fr. 190'000 wird nicht ausgeführt.

Der Betrag für das Generelle Wasserversorgungsprojekt wurde gestrichen. Die Ausgaben für den Generellen Entwässerungsplan wurden auf Fr. 50'000 reduziert.

Mit diesen Korrekturen von Fr. 678'600 reduziert sich die Nettoinvestition auf Fr. 1'696'960. Diese Zahl führt zu einer Neuverschuldung von Fr. 1,2 Mio. gegenüber von Fr. 1,7 Mio. in der ersten Budgetversion.

Zu der vorgestellten Investitionsrechnung gibt es keine Fragen.

Die Geldflussrechnung hat zum Ziel, die Veränderungen vom Bestand an liquiden Mitteln aufzuzeigen, in unserem Fall macht die Veränderung knapp Fr. 1,3 Mio. aus.

In der Abschreibungstabelle nach HRM1 sehen wir den jährlichen Abschreibungsbedarf für die nächsten 10 Jahre vom alten Verwaltungsvermögen. Bis in das Jahr 2025 wird die Erfolgsrechnung jeweils mit einem Betrag von Fr. 492'520 belastet.

In der Abschreibungstabelle nach HRM2 wird das neue Verwaltungsvermögen abgeschrieben. Die geplanten Investitionen lösen ein bescheidenes Abschreibungsvolumen von Fr. 46'470.

Die Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung zeigt geplante Bruttoinvestitionen von Fr. 2'025'200 im 2015. Im Jahr 2016 sind Fr. 2'208'600 budgetiert.

Der Nettoverschuldungsquotient, bis in das Jahr 2014 noch auf der guten Seite. In den Rechnungsjahren 2015 und 2016 wird die Verschuldung zunehmen und dieser Wert wird sich verschlechtern.

Der Selbstfinanzierungsgrad im 2015 und 2016 mit 46.2 % resp. 29.7 % schwach. Mittelfristig müssten wir einen durchschnittlichen Wert von gegen 100 % anstreben.

Per 31.12.2014 weist Nunningen ein Eigenkapital von Fr. 1.3 Mio. aus. Im Verhältnis zum Steuerertrag müssten wir rund Fr. 3.5 Mio. ausweisen.

Beim Zinsbelastungsanteil sind wir mit einem Mittelwert von 1.06 % auf der guten Seite. In den Jahren 2015 und 2016 ist die Investitionstätigkeit als stark einzustufen.

Die Nettoschuld pro Einwohner bis Ende 2014 im grünen Bereich. Aber auch diese Kennzahl wird sich wegen den hohen Investitionen negativ entwickeln.

Die gleichen Feststellungen gelten auch für die Entwicklung vom Bruttoverschuldungsanteil.

Der Kapitaldienstanteil ist im 2015 und 2016 mit je 8 % im tragbaren Bereich.

Der Selbstfinanzierungsanteil im 2015 mit 7 % und im 2016 mit 5 % zu tief.

Die Bruttoschulden pro Kopf haben sich in den Jahren 2012 – 2014 positiv entwickelt. Dieser Trend wird aber in Zukunft nicht anhalten.

Dieter Stebler fragt, warum sich der Aufwandüberschuss trotz der tieferen Abschreibungen erhöht.

Heiner Studer erwähnt, dass der Lohn für die 3 Monate vom per 31.03.2016 austretenden Wegmacher Hans Hänggi in der ersten Fassung nicht berücksichtigt worden ist.

Es gibt keine weiteren Fragen. Heiner Studer liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Budget 2016 der Einwohnergemeinde und genehmigt:

- die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 190'260
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'696'960.’

Diesem Antrag wird mit 2 Enthaltungen entsprochen.

Traktandum 3 Festsetzung des Steuerfusses

Heiner Studer informiert, dass der Gemeinderat den Steuerfuss bei 124 % belassen möchte.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Heiner Studer erwähnt, dass eine Erhöhung der Steuern bei den in den nächsten Jahren vorgesehenen Investitionen möglich ist.

Es gibt keine weiteren Fragen. Heiner Studer liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 2016 für natürliche und juristische Personen unverändert bei 124 % der Staatssteuer zu belassen.’

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 4: Erschliessungsprogramm 2016 – 2020, Genehmigung

Heiner Studer informiert, dass im Erschliessungsprogramm festgelegt wird, welche Tiefbauprojekte die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren vorgesehen hat.

Franziska Meyer stellt fest, dass der Unterrottenweg im 2018 und im 2019 doppelt erwähnt ist. Heiner Studer wird dies korrigieren.

Das Eintreten wird mit 1 Enthaltung beschlossen.

Der Gemeinderat Christoph Bühler stellt das vorgesehene Erschliessungsprogramm 2016 – 2020 im Detail vor.

Der Plan wurde gegenüber der Version vom Dezember 2015 angepasst. Die Projekte wurden auf die 5 Jahre aufgeteilt, so dass sich die Gesamtsumme auf die Investitionsdauer verteilt.

Dieter Stebler fragt, wann das Projekt „Riseten“ mit der EBM realisiert werden kann. Christoph Bühler orientiert, dass dieses Vorhaben auf das Jahr 2017 verschoben werden kann. Es ist zu hoffen, dass die EBM ihr Vorhaben aus Leistungsgründen nicht vorher ausführen muss.

Claude Volonté fragt, ob aus dem aktuellen Programm sicherheitsrelevante Projekte gestrichen worden sind.

Christoph Bühler teilt mit, dass die Sanierung von Werkleitungen gestrichen worden ist. Es wird wie bis anhin nur auf Wasserleitungsbrüche reagiert und nicht proaktiv alte Leitungen ersetzt werden.

Die präsentierten Projekte werden verbindlich beschlossen und können im genannten Zeitraum ausgeführt werden. Massgebend ist, ob die Realisierung aus finanziellen Gründen möglich ist, daher handelt es sich auch um eine rollende Planung.

Es gibt keine weiteren Fragen. Heiner Studer liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das Erschliessungsprogramm 2016 – 2020.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 5: Kreisschule Gilgenberg, Anpassung Statuten

Mit Beschluss vom 7. Mai 2014 hat der Kantonsrat das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) beschlossen. Nach Zustimmung des Solothurner Volks vom 30. November 2014 zum neuen Finanz- und Lastenausgleich hat der Regierungsrat am 24. Februar 2015 das FILAG EG sowie die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsverordnung, FILAV EG) per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Willi Knecht erläutert das Traktandum.

Die bisher nach Steuerkraft abgestufte kantonale Subvention der Besoldungskosten der Lehrkräfte (Staatsbeitrag an Klassifikation) wird durch einheitliche Schülerpauschalen an die Schulträger (Einwohnergemeinden und/oder Kreisschulen) ersetzt. Das Schülerpauschalenmodell ist differenziert ausgestaltet und orientiert sich an objektivierbaren Kostenfaktoren. Die Schülerpauschalen beinhalten Normkostenanteile pro Schul- und Klassenstufe (Grundpauschale) sowie eine lektionenbasierte Kostenbeteiligung für die über die Grundausstattung zusätzlich zu erteilenden Lektionen (Lektionenpauschalen). Die Festlegung der Bruttoschülerpauschalen (Schülerpauschalen vor Bestimmung des Beitragssatzes des Kantons) erfolgt jährlich durch den Regierungsrat. Die Schülerpauschalen sind in der Volksschulgesetzgebung geregelt.

Die Statuten der Kreisschule Gilgenberg aus dem Jahr 2008 müssen entsprechend geändert werden. Der letzte Abschnitt von § 8 soll wie folgt geändert werden:

Bisher:

Alle weiteren schulischen Betriebskosten, wie Besoldung der Lehrerschaft, Schulleitung, Verwaltung, Lehrmittel, Verbrauchsware etc. sind den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen zu belasten.

Neu:

Alle weiteren schulischen Betriebskosten, wie Besoldung der Lehrerschaft, Schulleitung, Verwaltung, Lehrmittel, Verbrauchsware etc. sind den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Schülerzahlen zu belasten.

Kosten Sekundarstufe: Verteilung nach Anzahl Schüler der Oberstufe.

Kosten Schulleitung, spezielle Förderung: Verteilung nach Anzahl Schüler aller Primarschulen und der Sekundarschule (als Basis dienen die vom Kanton jeweils verwendeten Schülerzahlen für die Schlussabrechnung der Subventionen im Rechnungsjahr).

Hannes Häner fragt, ob es ein Gerücht sei, dass die Schulleitung wieder aufgeteilt werden soll.

Willi Knecht orientiert, dass auf Stufe Primar eine Entflechtung nötig ist. Sonst sind keine weiteren Bestrebungen im Gang.

Er informiert, dass die Anpassungen der Statuten nur gültig sind, wenn alle 5 Gemeinden diesen zustimmen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Heiner Studer liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt in den Statuten der Kreisschule Gilgenberg die Anpassungen und Ergänzungen gemäss Vorlage.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 5: Verschiedenes

Der Gemeindevizepräsident informiert, dass am 26. Januar das Wahl- und Abstimmungsmaterial für den Urnengang vom 28. Februar verpackt worden ist. Nun hat sich gezeigt, dass bei 80 Couverts der Wahlzettel für das Gemeindepräsidium doppelt eingepackt wurde, der Wahlzettel für die Amtsrichterwahl aber fehlt. Falls der Wahlzettel für die Amtsrichterwahl fehlt, stellen wir Ihnen diesen gerne per Post zu. Sie können den Wahlzettel auch auf der Gemeindeverwaltung abholen. Die Einwohner werden mit einem Schreiben über diesen Umstand orientiert.

Er orientiert, dass der ehemalige Gemeindepräsident Kuno Gasser in einem speziellen Rahmen verabschiedet wird.

Peter Steiner bittet den Gemeinderat, dass die Blachen am Hag bei der Liegenschaft Cueni an der Bretzwilerstrasse/Wühry entfernt werden. Die Situation ist vor allem für Kinder gefährlich.

Heiner Studer orientiert, dass die Situation mit dem Amt für Verkehrsmassnahmen besprochen worden ist. Die Kommission für Infrastruktur hat bereits beschlossen, eine entsprechende Verfügung um Entfernung der Blachen zu erstellen.

Thomas Bretscher findet, dass die Einladung zu dieser Gemeindeversammlung kurzfristig erfolgt ist.

Heiner Studer erwähnt, dass der Gemeinderat das neue Budget und den heutigen Termin zu besprechen hatte. Weiter musste das Budget vor der Fasnacht präsentiert werden.

Sabine Bühler bedankt sich beim Aussendienst für die gute Arbeit beim Winterdienst.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung.

Der Gemeindevizepräsident beendet die Versammlung um 20.25 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindevizepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Die Stimmenzähler

.....

.....